



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez8	StR Christian Uhr	18.11.2020
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Marc Schulze-Geiping	26272	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Personal und Organisation	03.12.2020	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2020	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	17.12.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	17.12.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Masterplan „Digitale Verwaltung - Arbeiten 4.0“

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Masterplan „Digitale Verwaltung - Arbeiten 4.0“ und die diesem zugrundeliegende digitale Strategie zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Masterplanprozess dialogorientiert fortzusetzen.

Der Rat der Stadt Dortmund stellt fest, dass es sich beim Masterplan um einen Orientierungsrahmen zum Thema handelt, der Einzelprojekte in einen größeren Zusammenhang einordnet, aber Einzelfallentscheidungen weder vorgreift noch diese ersetzt. Zum Fortgang einzelner Digitalisierungsprojekte wird zu gegebener Zeit gesondert vorgetragen, insbesondere wenn es sich um konkrete Beschlüsse handelt.

Personelle Auswirkungen

Die tatsächlichen Bedarfe werden im Laufe des Projektes noch weiter qualifiziert sowie quantifiziert und in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch diesen Abschlussbericht entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen. Finanzbedarfe für die aus dem Masterplan abgeleiteten Projekte werden im Rahmen der Budgetgespräche erörtert, damit sie in die Haushaltsplanung 2022ff. aufgenommen werden können.

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 15.11.2018 wurde die Neustrukturierung des Masterplans „Digitale Stadtverwaltung“ hin zum Masterplan „Digitale Verwaltung - Arbeiten 4.0“ beschlossen und damit die Weichen für eine konsequente, digitale Ausrichtung gestellt. Über den aktuellen Bearbeitungsstand und die zahlreichen Aktivitäten der laufenden digitalen Ausrichtung wurde zuletzt in der Ratssitzung der Stadt Dortmund am 14.11.2019 mit einem Sachstandsbericht berichtet.

Mit dem nun vorgelegten Masterplan liegt ein konzeptionelles Rahmenwerk vor, dass dabei helfen soll, den begonnenen Transformationsprozess fortzuführen, der Rolle als innovative und leistungsstarke Stadtverwaltung gerecht zu werden und den digitalen Wandel weiter aktiv mitzugestalten.

Der Masterplan setzt dabei auf eine nachhaltige Vorgehensweise und bedient sich einem umfassenden Portfolio an Digitalisierungs- und Organisationsprojekten, welches die Gestaltung der digitalen Zukunft als Gemeinschaftsaufgabe definiert und zielstrebig vorantreibt. Der Prozess bei der Bearbeitung des Masterplanes führt zu einer Kultur des Diskurses und zur Konsensfindung. Er schafft Transparenz sowie Verständigung und unterstützt dabei die Vision einer digitalen Stadtverwaltung gegenüber den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die Realität umzusetzen.

Das Dortmunder Modell der Masterpläne ist mittlerweile weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und anerkannt. Insofern ist es nur konsequent, den Masterplanprozess in Dortmund fortzuführen und ein entsprechendes Monitoring vorzuhalten.

Inhaltliche Darstellung

Der Masterplan „Digitale Verwaltung - Arbeiten 4.0“ stellt die aktuellen Themenfelder der Verwaltungsdigitalisierung in Dortmund dar. Er greift das Leitbild des Chief Information/Innovation Office (CIIO) zur Digitalisierung der Stadt Dortmund auf, definiert Zielvorstellungen und zeigt strategische Handlungsfelder auf. Der Masterplan legt dar, was in den vergangenen Jahren erreicht wurde, wo die Stadtverwaltung heute steht und wie sich diese für die Zukunft aufstellen möchte. Maxime ist dabei stets die Digitalisierung im Sinne der Bürger*innen, Unternehmen sowie Mitarbeitenden zu nutzen, um insbesondere Prozesse und Dienstleistungen zu verbessern und aus der Sicht der Nutzer*innen zu gestalten.

Erarbeitungsprozess

Der Masterplan „Digitale Verwaltung - Arbeiten 4.0“ ist das Ergebnis einer starken Umsetzungs- und Beteiligungsstruktur. Die Digitalisierung ist nur unter umfangreicher Einbeziehung der Mitarbeiter*innen zu bewältigen, damit die anstehenden Veränderungen offen angenommen und akzeptiert werden. Kommunikation und Partizipation sind bei der Durchführung aller Projekte wesentliche Erfolgsfaktoren. In Kooperation mit dem CIO wurden aus diesem Grund verschiedene neue Veranstaltungskonzepte in der Verwaltung etabliert, die die Beschäftigten aktiv einbeziehen. Es wurde deutlich, dass durch Diskussion ein Konsens in vielen Themenfeldern gefunden werden kann, der eine hohe Qualität in seinen fachbezogenen Ergebnissen aufweist.

Inhaltsangabe

Der Masterplan „Digitale Verwaltung - Arbeiten 4.0“ beinhaltet im ersten Abschnitt eine Darstellung von rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuellen Entwicklungen, die auf die Digitalisierung der Stadtverwaltung Dortmund einwirken.

Im zweiten Abschnitt werden die Ausgangssituation in Dortmund, bestehende Herausforderungen und bisherige Digitalisierungsinitiativen und -aktivitäten aufgegriffen.

Der dritte Abschnitt widmet sich der dem Masterplan zugrundeliegenden digitalen Strategie. Neben dem eigentlichen Aufbau werden auf Grundsätze, strategische Ziele und das Leitbild eingegangen. Die umfassende Umsetzungs- und Beteiligungsstruktur zum Masterplanprozess wird erläutert. Es erfolgt eine Rückschau auf die durchgeführten Veranstaltungen zur Beteiligung der Mitarbeiter*innen und die daraus hervorgegangenen Arbeitsschwerpunkte und Themenfelder.

Im vierten Abschnitt werden die zahlreich initiierten Projekte dargestellt und der Stand der Umsetzung und Realisierung bilanziert. Eine Priorisierung der Digitalisierungsmaßnahmen und Einordnung in strategische Handlungsfelder wird vorgenommen.

Im letzten Abschnitt wird zu dem bisherigen Masterplan Resümee gezogen und ein strategischer Ausblick gegeben.

Fazit und Ausblick

Es ist wichtig, den Masterplan und dessen Erarbeitungsprozess als ein lebendiges und dynamisches Konzept zu verstehen, um neue Herausforderungen und technologische Entwicklungen zeitnah mit einfließen zu lassen und die Digitalisierungsstrategie einem ständigen Anpassungsprozess zu unterziehen. Der Masterplan ist insofern nicht abgeschlossen, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bedarf einer laufenden Fortschreibung. Besonderer Fokus liegt auf der initiierten Umsetzungs- und Beteiligungsstruktur. So wird auch zukünftig die Berücksichtigung der Interessen aller Beschäftigten bei der Stadtverwaltung einen hohen Stellenwert haben. Ausdruck findet dies beispielsweise in der Fortsetzung der Durchführung von Veranstaltungen zum Masterplan. Die etablierte Projektgruppe wird auch zukünftig zur Koordination und Vernetzung tagen. Die einzelnen Arbeitsgruppen werden daraufhin je nach Thema zusammenkommen. Darüber hinaus ist der Masterplan in die Gesamtstrategie zur Digitalisierung der Stadt Dortmund einzubinden und über eine Gesamtkoordination digitaler Themenschwerpunkte weiter fest im Blick zu halten. Ferner sind Leitbilder fortzuentwickeln, Ziele zu konkretisieren und zu aktualisieren sowie die initiierten Projekte- und Maßnahmen umzusetzen.

Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Gemeindeordnung NRW.